

Schulordnung Hofacker I und II

Wenn viele Menschen in einer Schule zusammenleben und miteinander arbeiten, müssen Regeln beachtet werden. Regeln schaffen Klarheit, vermindern Reibungsflächen und helfen, die alltäglichen Begegnungen angenehm zu gestalten. Die Schulordnung regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens der Schüler*innen in den Schulhäusern und auf dem Schulgelände.

Unsere Werte

- An unserer Schule begegnen wir uns mit Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme.
- An unserer Schule respektieren wir alle, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Nationalität, Kultur und Konfession.
- An unserer Schule herrscht eine gepflegte Umgangssprache.
- An unserer Schule legen wir Wert auf Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnung.

Unsere Regeln

1. Schulgelände Hofacker

- Jeweils 15 Minuten vor Schulbeginn dürfen die Flächen und Anlagen benutzt werden, d.h. ab 07.00 Uhr bzw. 13.05 Uhr.
- Nach der regulären Schulzeit (17.00 Uhr) ist die Platzordnung der Gemeinde Triengen für das Schulareal zu beachten.
- Fahrzeugähnliche Geräte zu fahren, ist auf dem Hofackerareal nicht erlaubt; der Dorfschulhausplatz steht hierfür zur Verfügung.
- Die Ausfahrt aus dem Parkplatz darf von den Lernenden weder auf der Parkplatzseite noch auf der Strasse blockiert werden (Sicht auf die Hofackerstrasse).
- Bei Schneefall gibt die Schulleitung folgende Plätze während der Pausen für Schneeballschlachten frei:
 - 5./6. Primarklassen: Rasenplatz
 - Sekundarschule: Roter Platz
- Schneebälle dürfen nicht an Fahrzeuge oder Gebäude geworfen werden.

2. Schulbesuch mit Velo oder Mofa

- Aus Parkplatzgründen ist es nur denjenigen Lernenden erlaubt, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, welche ausserhalb des definierten Rayons wohnen. Jene, die innerhalb dieses Rayons wohnen, dürfen jedoch für den Schulhauswechsel das Velo benutzen, nicht aber Mofas oder Roller. Diese Velos werden auf dem oberen Veloparkplatz abgestellt.
- Das Zurücklegen des Schulweges mit Mofa und Roller ist nur den Lernenden der Gemeinden Büron und Schlierbach sowie von den Ortsteilen Winikon, Wilihof, Kulmerau und Wellnau erlaubt. Alle anderen Lernenden können bei der Schulleitung ein Gesuch stellen, welches einzeln geprüft wird.
- Der Aufenthalt in der Velohalle und auf dem Veloabstellplatz ist nur zur Platzierung bzw. zum Abholen des Velos erlaubt. Die Mauer der Velohalle ist kein Sitzplatz.

3. Schulbetrieb Hofacker I und Hofacker II

- Wir bleiben nach dem Eintritt ins Schulhaus nicht im Bereich der Garderoben, der WCs oder im Gang, sondern gehen unmittelbar und ruhig ins Klassenzimmer.
- Die Fünf-Minuten-Pausen finden mit Ausnahme eines Zimmerwechsels nicht in den Gängen statt.
- Die grossen Pausen werden ausserhalb der Gebäude in der zugewiesenen Zone verbracht.
- Der Pausenplatz darf während der Pausen nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.
- Verschiebungen (z.B. Sportunterricht) werden auf direktem Weg vorgenommen, dabei gilt die Schulordnung.
- Die Mittagszeit verbringen die Lernenden ausserhalb der Schule oder nutzen die Tagesstrukturen.
- Kaugummikauen ist in den Gebäuden nicht erlaubt.

4. Elektronische Geräte

Mobiltelefone, Smartwatches und Geräte der Unterhaltungselektronik sind vor dem Betreten des Schulareals auszuschalten (Flugmodus) und dürfen nicht sichtbar sein.

5. Kleider

Wir erscheinen in angemessener und unseren Sitten entsprechender Kleidung.

6. Hausschuhe / Schuhe

In den Schulzimmern und Fachräumen sind Hausschuhe zu tragen. Die Aussenschuhe sind im vorgesehenen Garderobenabteil korrekt zu deponieren.

Ausnahme: In den Werkräumen sind Aussenschuhe Pflicht und in den Hauswirtschaftsräumen erlaubt.

7. Suchtmittel und Waffen

Auf dem Schulareal sind Rauchen, Dampfen, Schnupfen, Snus, Alkohol, Drogen und Waffen oder waffenähnliche Gegenstände jeglicher Art verboten.

8. Videoaufnahmen und Fotos

Ohne ausdrückliches Verbot der Eltern, welches schriftlich an die Schulleitung gerichtet werden muss, dürfen Lehrpersonen bei Schulanlässen und im Schulalltag Fotos und Videos von Lernenden machen. Diese dürfen auf der Webseite der Schule, im Newsletter der Schule und in der Presse veröffentlicht werden.

9. Absenzen

Ist ein Kind krank, müssen die Eltern umgehend die Klassenlehrperson und Fachlehrpersonen per Schulkommunikationsapp «Klapp» benachrichtigen.

10. Umgang Tablets/Laptops

Für den Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Laptops und Tablets gelten besondere Regeln. Das Dokument „Nutzungs- und Haftungsreglement Infrastruktur Medien und Informatik“ ist auf der Webseite der Schule Triengen einsehbar.

Ergänzungen

- 1) Die Bestimmungen gelten wochentags von morgens um 07.00 Uhr bis abends um 17.30 Uhr und während aller schulischen Aktivitäten.
- 2) Die Schule lehnt die Haftung für entwendete Gegenstände ab. Wertgegenstände bitte zu Hause lassen, auf sich tragen oder einschliessen (während der Turnstunde in die Halle mitnehmen).
- 3) Eine Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Schule Triengen, 20.08.2022

Schulordnung Hofacker I und II

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Schulordnung mit unserem Kind besprochen und zur Kenntnis genommen haben.

.....
Vorname / Name Schüler*in

.....
Klasse

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Schüler*in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r